

Beschlussvorschlag:

Der bisherige Beschlussvorschlag gestrichen:

- ~~1. Der 2. BA wird in die Abschnitte „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Südgiebel Künstlerhaus 188) und BA 2.2 „Südabschnitt“ (Südgiebel Künstlerhaus 188 bis Hafenbahntrasse) geteilt. (siehe Übersichtsplan zur Abschnittsbildung – Anlage 1 der Begründung der Vorlage)~~
- ~~2. Der vom Ablehnungsbescheid zum Abrissantrag des Künstlerhauses nicht betroffene Südabschnitt (BA 2.2) wird auf Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) zeitnah weitergeplant und realisiert.~~

Der Beschlussvorschlag wird vollständig ersetzt mit nachfolgenden Beschlusspunkten:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Gestaltungsbeschluss vom 27.11.2013 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA V/2012/11289 wird aufgehoben.
2. Der 2. BA Ausbau Böllberger Weg Nord wird in die Abschnitte „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Nordgiebel Böllberger Weg 186) und „BA 2.2 „Südabschnitt“ (Nordfront Böllberger Weg 186 bis Hafenbahntrasse) geteilt.
3. Der BA 2.2 „Südabschnitt“ (Nordfront Böllberger Weg 186 bis Hafenbahntrasse) wird auf der Planungsgrundlage des ursprünglichen Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) zeitnah weitergeplant und realisiert.
4. Für den „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Nordfront Böllberger Weg 186) wird gemäß des Stadtratsbeschlusses V/2014/12898 (Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.6.2014) die Stadtverwaltung beauftragt, eine neue Vorzugsvariante der Vorplanung dem Stadtrat vorzulegen, die den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Böllberger Weg 188 ermöglicht.
5. Für die künftige Nutzung des Gebäudes Böllberger Weg 188 erarbeitet die Stadtverwaltung ein neues Nutzungskonzept, welches dem Stadtrat mit alternativen Nutzungsentwürfen für eine Beschlussfassung vorzulegen ist.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender